

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Detlev Schulz-Hendel, Susanne Menge, Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Dragos Pancescu, Christian Meyer und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Was wird die Landesregierung gegen überfüllte Schulbusse unternehmen?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Detlev Schulz-Hendel, Susanne Menge, Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Dragos Pancescu, Christian Meyer und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 08.09.2020 - Drs. 18/7403

an die Staatskanzlei übersandt am 11.09.2020

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 4. September berichtet das Onlinemagazin *Wendland-Net* von überfüllten Schulbussen. Auf einem Foto sind dicht gedrängt stehende Schülerinnen und Schüler zu sehen. Das Magazin schreibt:

„Während in den Schulen strenge Abstandsregeln gelten, sind Schülerbusse hierzulande oft gnadenlos überfüllt. Doch nach Ansicht der Verantwortlichen gelte das Abstandsgebot als nicht durchgängig umsetzbar und sei darum nicht zwingend einzuhalten.“

Wer dieser Tage einem Schülerbus begegnet oder in einem mitfährt, wundert sich. Dicht gedrängt sitzen und stehen SchülerInnen im Bus, teilweise sitzen sie auf dem Schoß anderer. Eigentlich ist alles wie immer - hätten wir nicht Corona-Zeiten. Immerhin: jede/r Mitfahrende trägt eine Maske, so wie es die Verordnung vorschreibt.

Es bleibt trotzdem absurd: Wenn die gleichen Kinder und Jugendlichen in die Schule kommen, müssen sie sich dort nach strengen Hygieneregeln richten. (...) Die Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn (LSE) als Verantwortliche für den Schülertransport in Lüchow-Dannenberg und der Landkreis sagen, dass das Abstandsgebot nicht durchgängig umsetzbar ist und darum nicht zwingend eingehalten werden kann, weshalb das Masketragen im Bus verpflichtend ist und streng kontrolliert wird.“

Laut NDR-Berichten haben Omnibus-Reiseunternehmen aufgrund ihrer geringen Auslastung ein großes Interesse, die Schulbusverkehre zu unterstützen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Situation der Schülerbeförderung nach den Sommerferien im Präsenzbetrieb der Schulen sehr genau im Blick. Nach allen bisherigen Feststellungen hat sich die Schülerbeförderung nicht als Infektionsherd herausgestellt. Nach Informationen der Landesregierung werden ca. 90 Prozent der Schülerbeförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs abgewickelt, die restlichen 10 Prozent im Rahmen des sogenannten freigestellten Schülerverkehrs u. a. durch Schulbusse oder Individualbeförderung.

Ergänzend sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020 durch Personen, die als

Flug- oder Fahrgast ein Verkehrsmittel des Personenverkehrs und die hierzu gehörenden Einrichtungen nutzen, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen ist. Das Tragen einer MNB ist neben einer guten Hygiene und dem Halten von Abstand zu anderen ein wichtiger Baustein zum Schutz vor einer Infektion.

Bereits vor Schulbeginn haben die Landesregierung, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens sowie die Verkehrsgesellschaften in Niedersachsen die Situation der Schülerbeförderung genau analysiert. Seitens der Träger der Schülerbeförderung ist dabei vorgetragen worden, dass mit Schulbeginn die Kapazitäten bei der Schülerbeförderung zum Teil auch durch den Einsatz zusätzlicher Busse voll hochgefahren werden, dass die Kapazitäten im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Bussen – auch Reisebussen – sowie die Akquise von zusätzlichen Busfahrerinnen und Busfahrern (möglichst mit Ortskenntnissen), aber auch sehr begrenzt sind. Die Landesregierung hat zudem darauf hingewirkt, dass – wo es vor Ort möglich ist – in Abstimmung mit den Trägern der Schülerbeförderung unter Beteiligung der Eltern- und Schülervertretungen eine flexible Ausgestaltung des Unterrichtsbeginns organisiert wird, um so die Auslastung der Busse zu verringern. Zudem hat die Landesregierung bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten dafür geworben, soweit möglich mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren oder zu Fuß zu gehen.

**1. Aus welchen Landkreisen und Städten liegen ähnliche Hinweise auf überfüllte Schulbusse vor?**

Der Landesregierung liegen aus sämtlichen Regionen in Niedersachsen Informationen und Hinweise zur Situation der Schülerbeförderung vor. Nach Auskunft der Träger der Schülerbeförderung und der Verkehrsgesellschaften sei die Schülerbeförderung mit den üblichen kleineren Anlaufschwierigkeiten nach den Sommerferien grundsätzlich planmäßig angelaufen. Die Pflicht zum Tragen einer MNB sei von den Schülerinnen und Schülern ganz überwiegend beachtet worden, die Busse seien jedoch erwartungsgemäß stark besetzt. Die Träger der Schülerbeförderung würden – soweit dies möglich sei – auf besonders stark besetzten Linien zusätzliche Busse einsetzen. Die Situationen sind regional aufgrund unterschiedlicher Strukturen verschieden.

**2. Hält die Landesregierung den Widerspruch zwischen der Situation in den Schulbussen und den Hygieneregeln in der Schule den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern gegenüber für erklärbar und für unter Infektionsschutzgründen tolerierbar?**

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass sich die Situation bei der Beförderung in Bussen von der Situation in den Schulen unterscheidet und für beide Bereiche der jeweiligen Situation angepasste angemessene Infektionsschutzvorgaben bestehen:

In Schulen gilt grundsätzlich das sog. Kohortenprinzip. In den Schulgebäuden und den schulischen Freigeländen besteht nach § 17 Abs. 1 Satz 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung die Pflicht zum Tragen einer MNB nur dort, wo das Abstandsgebot zu Personen anderer Kohorten aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden kann. Auch im Unterricht besteht keine MNB-Pflicht. Demgegenüber können bei der Beförderung mit Bussen und an den Haltestellen – wie generell bei der Personenbeförderung – die Abstandsregeln aufgrund der Vielzahl an beförderten Personen sowie aufgrund des begrenzten Raums in den Fahrzeugen und an vielen Haltestellen in aller Regel nicht eingehalten werden. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Corona-Verordnung besteht deshalb in Bussen und anderen Verkehrsmitteln des Personenverkehrs generell die Pflicht zum Tragen einer MNB. Die Verkehrsunternehmen führen zudem tägliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen eigenständig und eigenverantwortlich durch. Von einigen Landkreisen wird konkret mitgeteilt, dass die Verkehrsunternehmen regelmäßig Flächendesinfektionen durchführen und die Fahrzeuge lüften. Von zwei Verkehrsunternehmen werden Ozongeneratoren zum Lüften der Busse eingesetzt. In den meisten Bussen wurden ferner Abtrennungen zum Schutz der Fahrerinnen und Fahrer aber auch zum Schutz der Fahrgäste, sowie Spender für Handdesinfektionsmittel eingebaut.

**3. Wird die Landesregierung Maßnahmen wie versetzte Schulanfangszeiten und den Einsatz von Verstärkerbussen z. B. durch nicht ausgelastete Omnibus-Reiseunternehmen finanziell unterstützen?**

Mit Verabschiedung des 2. Nachtragshaushalts 2020 sind der kommunalen Ebene zusätzliche Mittel in Höhe von 1,105 Mrd. Euro zugewiesen worden. In diesem Betrag sind auch 100 Mio. Euro als freie Deckungsmittel bereitgestellt worden, die von kommunaler Seite für die Schülerbeförderung und den Schulbau als Aufgaben im eigenen Wirkungskreis genutzt werden können.